

# RS Vwgh 1998/11/24 93/14/0168

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.11.1998

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §167 Abs2;

EStG 1972 §23 Z2;

## Rechtssatz

Daß vor der Anmeldung eines Patents keine Einnahmen erzielt werden, läßt nicht den Schluß zu, die Gesellschafter hätten keine gemeinsame betriebliche Tätigkeit ausgeübt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1993140168.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)